

Ein Blick über den Ärmelkanal...

Nicht zuletzt wegen der zum Teil desaströsen Personalsituation in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen hat die Diskussion um die berufspolitische Organisation beruflich Pflegenden in den letzten Jahren deutschlandweit stark zugenommen.

So koordiniert der Deutsche Pflegerat derzeit nicht weniger als 15 verschiedene Berufsorganisationen aus dem Bereich professioneller Pflege und Hebammenwesen.

Um die Professionalisierung der Pflege voranzutreiben und zu stärken sowie das eigene Berufsverständnis zu demonstrieren, ist eine freiwillige Registrierung möglich.

Berufsordnungen mit einander ähnelndem Wortlaut sind derzeit nur in den Ländern Bremen, Saarland in Hamburg in Kraft getreten, alle anderen Bundesländer befinden sich bestenfalls in der Vorbereitung.

Da die Mitgliedschaft in einer Pflegeorganisation, ebenso wie die Registrierung freiwillig ist, waren Anfang 2009 nur 10% der rund 1,2 Millionen Pflegekräfte berufspolitisch organisiert.

Um ein einheitliches Kompetenzniveau festzulegen, sich von anderen Berufsgruppen abzugrenzen, die Professionalisierung unseres Berufsstandes voranzutreiben und nicht zuletzt auf politischer Ebene etwas zu erreichen, fehlen den Organisationen die Mitglieder.

So drängt sich mir wieder einmal die Frage auf, wie und von wem unser Berufsstand in anderen Ländern vertreten ist. Und nichts läge da näher, als sich mit dem NMC (Nursing & Midwifery Council = Pflege- und Hebammenrat) zu beschäftigen.

Was leistet das NMC?

Das NMC setzt Standards für die Ausbildung in der Pflege fest, sodass Berufsanfänger die Fachkompetenzen und Qualitäten mit sich bringen, die sie für ihre Berufsausübung benötigen. Auch für den weiteren Karriereverlauf sind Standards erstellt, so dass fortlaufend für Kompetenzerhalt und Kompetenzerwerb gesorgt ist.

Alle Vorgaben gelten für das gesamte Vereinigte Königreich – im Gegensatz zu Deutschland (hier Aufgabe der einzelnen Bundesländer).

Für den Kompetenzerwerb und -erhalt stellt das NMC vielfältige Informationen zur Verfügung, die frei zugänglich sind.

Der Verhaltenskodex des NMC regelt in Großbritannien, wie gearbeitet und mit Patienten umgegangen werden soll. Dieser umfangreiche Kodex beinhaltet neben dem ethischen und menschlichen Grundverständnis (nicht nur gegenüber Patienten) auch Offenheit, Ehrlichkeit, Verantwortung und einen hohen Standard an Fachkompetenz.

Eine weitere Aufgabe des NMC ist, Anschuldigungen gegenüber Pflegekräften und Hebammen nachzugehen und ihnen gegebenenfalls die Registrierung zu entziehen. Die umfassende Selbstverwaltung durch das NMC schließt demnach auch juristische Schritte ein.

Was leistet das NMC nicht?

Das NMC repräsentiert nicht die Interessen der Pflegenden oder Hebammen. Hierfür stehen Vereinigungen wie beispielsweise das Royal College of Nursing (RCN) bzw. das Royal College of Midwives (RCM) oder „Unison“ (mit 400.000 Mitgliedern aus dem Pflege- und Hebammenbereich) zur Verfügung.

Diese Vereinigungen repräsentieren Belange von Pflegenden, sorgen für Gesundheitsförderung der Mitarbeiter des Gesundheitswesens auf nationaler Ebene, bieten Unterstützung zur Rechtshilfe und nehmen Einfluss auf die Gesundheitspolitik.

Mit 400.000 Mitgliedern aus dem Gesundheitsbereich (insgesamt sind ca. 660.000 Pflegekräfte und Hebammen beim NMC registriert) verdeutlicht das Beispiel „Unison“, dass der Prozentsatz der berufspolitisch organisierten Pflegenden deutlich höher sein muss, als in Deutschland.

Fazit

Durch eine Pflegekammer wie das NMC werden die Kompetenzen und Aufgaben beruflich Pflegenden klar umrissen und strukturiert. Das Berufsverständnis wird bereits während der Ausbildung bzw. dem Studium so geprägt, dass sich die Frage nach Professionalisierung im Bereich Pflege überhaupt nicht mehr stellt.

Ob der verhältnismäßig hohe Anteil an berufspolitisch organisierten Pflegekräften in Großbritannien mit diesem selbstbewussten Berufsverständnis einhergeht, kann nur vermutet werden.

Fest steht jedoch, dass nur durch eine starke und selbstbewusste Lobby berufspolitische Organisationen etwas bewirken können.

Kirsten Storz, Krankenschwester / Dipl.-Pflegerin (FH)

Quellen:

- Freiwillige Registrierung: <http://www.regbp.de/home.html>
- Deutscher Pflegerat: <http://www.deutscher-pflegerat.de/>
- Hamburger Pflegefachkräfte Berufsordnung (in Kraft getreten am 03.10.2009)
- Berufsordnung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Lande Bremen (in Kraft getreten am 01.01.2005)
- Thomas Meissner (2009): Es gibt keine Alternative zur Pflegekammer. In: Pflegepositionen. Der Newsletter des DPR 02/2009. [online]. [http://www.deutscher-pflegerat.de/dpr.nsf/0/EDA5851073AD5309C125755F0054A627/\\$file/DPR-Newsletter%20-%20Februar%202009.pdf](http://www.deutscher-pflegerat.de/dpr.nsf/0/EDA5851073AD5309C125755F0054A627/$file/DPR-Newsletter%20-%20Februar%202009.pdf)
- <http://www.unison.org.uk/healthcare/>
- <http://www.nmc-uk.org/>
- <http://www.rcn.org.uk/>